

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-335/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 31.08.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung über die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung - Am Kreiselsberg,, OT Rottleberode</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** § 31 (2) Nr. 2 BauGB

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der von Frau Nadine Schmelter und Herrn Martin Hoffmann beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Dachform zu.

Das zu errichtende Einfamilienhaus soll im Bauhausstil errichtet werden, statt Sattel- oder Walmdach soll ein Flachdach zur Ausführung kommen.

## **Begründung:**

Das Verfahren zum o. g. B-Plan wurde in den Jahren 1993 - 1995 geführt. Seinerzeit wurden verschiedene gestalterische Festlegungen getroffen, u. a. dass die Dächer geneigt sein sollen.

Nach Rücksprache mit dem Bauplanungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz sind gestalterische Vorgaben nach 5 Jahren nicht zwingend als verbindlich anzusehen, so dass dem Wunsch der Bauherren entsprochen werden kann.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates